

BEGLEITSCHREIBEN

SCHUTZSCHILD IM & FÜR DEN SPORT

Die Badische Sportjugend Freiburg (bsj) im Badischen Sportbund Freiburg e.V. (BSB) hat sich zum Ziel gesetzt die (Weiter-)Entwicklung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Belästigung und Gewalt in Sportvereinen und -verbänden zu unterstützen.

Mit dem Banner „Schutzschild im & für den Sport“ wird im organisierten Sport Sichtbarkeit geschaffen. Die Umsetzung von Mindestanforderungen fordert die Teilnehmenden zu einem aktiven Handeln auf.

Nach Umsetzung der fünf Mindestanforderungen kann ein Antrag auf Erteilung des „Schutzschild“-Banners gestellt werden. Dieses wird im Folgenden für zwei Jahre vergeben.

Innerhalb der zwei Jahre müssen die ergänzenden Maßnahmen I umgesetzt werden, damit das Schutzschild-Banner um weitere zwei Jahre vergeben wird.

Gleiches Vorgehen gilt für die ergänzenden Maßnahmen II. Der Prozess enthält drei Stufen und ist zunächst für sechs Jahre vorgesehen.

Ziel ist es, dass nach sechs Jahren ein Schutzschilderbündnis aus mehreren Sportvereinen und -verbänden entstanden ist.

POSITIONIERUNG

Es wurde ein Beschluss für ein Präventions- und Schutzkonzept zur „Prävention von Belästigung und Gewalt“ durch die Vereins- oder Verbandsführung verabschiedet.

ANSPRECHPERSON

Es wurde per Beschluss mindestens eine Person als Ansprechperson für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt (Team Kinderschutz). Die Kontaktdaten der Ansprechperson(en) sind auf der Webseite veröffentlicht.

EHRENKODEX, ERW. FÜHRUNGSZEUGNIS & CO

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Vereins- oder Verbandsmitarbeitenden haben eine Selbstverpflichtungserklärung und Ehrenkodex unterzeichnet. Bei Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendliche betreuen erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

QUALIFIZIERUNG

Die Mitarbeitenden, mindestens jedoch die Ansprechperson(en), haben eine externe Qualifizierungsmaßnahme (Beispiel: bsj-Grundlagenmodul; Sensibilisierung) besucht und die relevanten Informationen an den entsprechenden Personenkreis im Verein oder Verband weitergegeben.

VERHALTENSREGELN

Basierend aufgrund der vermittelten Informationen (Qualifizierung), sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Änderungen innerhalb des geplanten Prozesses sind vorbehalten.

POSITIONIERUNG

ANSPRECHPERSON

EHRENKODEX &
ERWEITERTES
FÜHRUNGSZEUGNIS

QUALIFIZIERUNG

VERHALTENSREGELN

MINDESTANFORDERUNGEN

Weitere Informationen,
Materialien & Tipps:



ERGÄNZENDE MASSNAHMEN I

QUALIFIZIERUNG

Der Sportverein oder -verband führt eine externe Qualifizierungsmaßnahme (Beispiel: bsj-Vertiefungsschulung) durch. Schwerpunkt dabei liegt auf der Risiko- und Potenzialanalyse und der möglichen Entwicklung weiterer präventiver Maßnahmen.

SATZUNG/ ORDNUNG

Die Satzung enthält eine Passage, in der sich der Sportverein oder -verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Oder entwickelt hierzu eine Ordnung (ggf. mit entsprechender Sanktionen).

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN II

QUALIFIZIERUNG

Die Mitarbeitenden müssen eine externe Qualifizierungsmaßnahme (Beispiel: bsj-Grundlagenmodul; Sensibilisierung) besuchen. Diese muss künftig in regelmäßigem Turnus (ca. alle vier Jahre) durchgeführt werden. Somit wird der Fluktration entgegengewirkt und der Prozess aufrechterhalten.

INTERVENTIONSPLAN

Der Sportverein oder -verband entwickelt einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Änderungen innerhalb des geplanten Prozesses sind vorbehalten.



QUALIFIZIERUNG

SATZUNG/ ORDNUNG

QUALIFIZIERUNG

INTERVENTIONSPLAN

ERGÄNZENDE MASSNAHMEN